

Die Enervent-Gruppe

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Datenschutzgesetz (523/1999) Abschnitte 10 und 24

Name des Registers

eAir WEB

Verarbeitungszweck von persönlichen Daten

Online-Portal des eAir-Steuerungssystems für Klimageräte

Datensammler

Enervent Oy, Kipinätie 1, FI-06150 Porvoo, Finnland

Kontaktperson und Datenschutzbeauftragte(r) der Enervent-Gruppe

Enervent Oy, Kipinätie 1, FI-06150 Porvoo, Sonja Häggman, Tel. +358 20 7528 800, E-Mail: enervent@enervent.com

Aufsichtsbehörde

Der Datenschutzbeamte der Datenschutzbehörde von Finnland

Profilbildung

Im Zusammenhang mit persönlichen Daten werden weder Profilbildungen noch automatische Individualentscheidungen ausgeführt.

Datenübertragung außerhalb der EU oder des EWR

Alle Daten werden nur innerhalb des EWR übertragen.

Recht zur Prüfung und Korrektur der Daten und Übertragung auf ein anderes System

Jede Person hat das Recht, die eigenen Daten zu prüfen und zu korrigieren, die im Personenregister eingetragen wurden (jene elektronischen Daten, die von der betroffenen Person übermittelt wurden) und auf ein anderes System übertragen werden. Aufforderungen: Enervent Oy, Kipinätie 1, FI-06150 Porvoo, Sonja Häggman, Tel. +358 20 7528 800, E-Mail: enervent@enervent.com

Recht auf Vergessenwerden

Jede Person hat das Recht, dass die persönlichen Daten auf Aufforderung hin aus dem System entfernt und gelöscht werden. Aufforderungen: Enervent Oy, Kipinätie 1, FI-06150 Porvoo, Finnland Sonja Häggman, Tel. +358 20 7528 800, E-Mail: enervent@enervent.com

Voraussetzung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Zustimmung, berechtigtes Interesse, Vereinbarung oder gesetzliche Verpflichtung)

Einverständnis

Besondere (sensible) persönliche Dateninhalte im Register

Keine

Gewöhnliche persönliche Dateninhalte im Register

Die IP-Adresse der Lüftungseinheit sowie technische Einstellungen, Status und Messdaten der Lüftungseinheit und der angeschlossenen Sensoren.

Ordentliche Datenquellen

Die Daten werden vom Klimagerät übertragen.

Ordentliche Datenfreigabe

Die Daten werden im Cloud-Dienst des IT-Dienstleisters verschlüsselt und können nur von der betroffenen Person abgerufen werden, außer diese ermächtigt Enervent Oy dazu, besagte Lüftungseinheit zu überwachen.

Persönliche Daten werden auf keinen Fall außerhalb der Enervent-Gruppe oder dem Mutterunternehmen freigegeben.

Direktmarketing

Persönliche Daten werden nicht außerhalb der Enervent-Gruppe freigegeben. Enervent kann die Daten jedoch für Direktmarketingzwecke einsetzen, falls Sie dem getrennt zugestimmt haben.

Datenerhaltungszeit

Die Daten werden nicht aus dem System entfernt oder gelöscht, da diese Information enthalten, die für die Wartung und den Unterhalt der ausgelieferten Lüftungseinheit unerlässlich ist. Die erwartete Lebensdauer der Lüftungseinheit liegt bei mehreren Jahrzehnten.

Verfahren zur Prüfung, Korrektur, Übertragung und Entfernung von persönlichen Daten

Wenn die betroffene Person eine Prüfung, Korrektur, Übertragung oder Entfernung von persönlichen Daten verlangt, muss der Ansprechpartner des Datenregisters das vorgeschriebene Verfahren einleiten. Der Ablauf umfasst Folgendes:

- 1) Information der betroffenen Person über den Erhalt der Aufforderung (innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Aufforderung);
- 2) Bestimmung der auszuführenden Handlungen und Auswahl der dafür verantwortlichen Personen (innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Aufforderung);
- 3) Vornahme der vorbestimmten Handlungen;
- 4) Dokumentierung der Handlungen;

5) Information der betroffenen Person über die vorgenommenen Handlungen (innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Aufforderung).

Datenschutzverletzung

Falls persönliche Daten bei der Übertragung, Speicherung oder sonstigen Verfahren unbeabsichtigt oder widerrechtlich zerstört, bearbeitet oder verloren gehen, oder falls ein nicht autorisierter Datenzugriff oder eine Datenfreigabe erfolgte, hat der Verwalter des Registers unverzüglich den Geschäftsführer über diese Angelegenheit zu informieren. Der Geschäftsführer soll ein Verfahren einleiten, während dem

- 1) unverzüglich korrigierende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um weitere Schäden zu vermeiden;
- 2) die Aufsichtsbehörde, in Übereinstimmung mit den Anweisungen dieses Organs, innerhalb von 72 Stunden nach Eintritt des Verstoßes über den Zwischenfall zu informieren ist;
- 3) die vom Verstoß betroffenen Personen so schnell wie möglich darüber unterrichtet werden, falls der Verstoß dazu geeignet ist, sie einem großen Risiko auszusetzen;
- 4) Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen sind, um weitere Verletzungen der Datenschutzbestimmungen zu vermeiden;
- 5) Überwachungsbehörde über die getroffenen Maßnahmen zu informieren ist.

Grundlagen zum Schutz des Datenregisters

Die Daten im elektronischen Format sind kennwortgeschützt und nur ausgewählte Personen dürfen darauf zugreifen.

Die Daten im Papierformat werden in einem verschließbaren Aktenschrank aufbewahrt, auf den nur ausgewählte Personen zugreifen dürfen. Sicherheitskopien von elektronischen Daten müssen von einem IuK-Systempartner ausgeführt werden.

Daten im Papierformat werden in einem verschließbaren Abfallcontainer gelagert, dessen Inhalt unter Wahrung der Datensicherheit entsorgt wird.